

Prof. Dr. Jens Petersen (Potsdam)

Adam Smith als Rechtstheoretiker

Mittwoch, 13. April 2011



Wer sich mit Adam Smith auseinandersetzt, tut dies in der Regel aus einer ökonomischen, allenfalls einer philosophischen doch wahrlich selten aus einer juristischen Perspektive heraus. Umso erstaunlicher klingt die Vorankündigung zum heutigen Vortrag in der Vortragsreihe *laboratorium lucernaiuris*: Der Referent – Jens Petersen (Lehrstuhlinhaber für Bürgerliches Recht sowie Deutsches und Internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Potsdam) – wird mit dem Bericht zu seinem aktuellen Publikationsprojekt den Versuch unternehmen, dem gemischten Publikum aus Juristen und Ökonomen und anderen Interessierten Adam Smith als Rechtstheoretiker näher zu bringen.

Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass für Smith selbst seine *Theory of Moral Sentiments* (1759) das bedeutendere Werk war als sein *Wealth of Nations* (1776) für das er bis heute als Mitbegründer der modernen Nationalökonomie sowie der liberalen Marktwirtschaft gefeiert wird. In seiner *Theory of Moral Sentiments* – gedacht auch als moraltheoretisches Vermächtnis an die Gesetzgeber – setzt sich Smith fundiert mit den Ideen des aufgeklärten Naturrechts auseinander, wobei er der «Natural Jurisprudence», verstanden als Mischung aus Rechtsphilosophie und Rechtspolitik, eine besonders gewichtige Stellung einräumt. Hinzu kommt Smith Arbeit an einer Geschichte des Rechts und Staatswesens, die er jedoch krankheitsbedingt nicht mehr zu Ende bringen konnte und seine *Lectures on Jurisprudence*, deren Inhalt jedoch auch nur noch aus Mitschriften von Schülern rekonstruiert werden kann. Insbesondere letztere legen jedoch nach Auffassung von Petersen nahe, dass Smith in seinem Werk von der Kompatibilität von Moralphilosophie und Nationalökonomie ausgegangen ist, wobei gerade der Rechtstheorie die Klammer- und Verbindungsfunktion zwischen den zwei scheinbar divergierenden Polen zukommt.

Petersen veranschaulicht dies trefflich zur Aktualität der globalen Wirtschafts- bzw. Finanzkrise am Beispiel der smith'schen Bankenregulierung. So besteht für Smith – gestützt auf historische und ökonomische Überlegungen – die Notwendigkeit der gesetzlichen Bankenregulierung, da bei freiem Wettbewerb nicht alle Banken unter der Prämisse eines eigenkapitalorientierten Vorsichtsprinzips ihre Geschäfte einwandfrei führten. Diese wirtschaftsbeschränkenden Mindestregulierungen des Marktes – trefflich von Smith veranschaulicht als notwendige Brandmauer – bringen jedoch den erlassenden Nationen gleichsam Vorteile, insofern als diese das Gemeinwohl und gleichzeitig den funktionierenden Wettbewerb befördern. Freiheit kann nur unter der Voraussetzung der (sozialen) Verantwortung und der Verantwortlichkeit im Falle des Scheiterns ausgeübt werden, wobei in Smith gemeinwohlorientierter Rechtstheorie dem positiven Recht die ausschliessliche Funktion zukommt korrigierend einzugreifen, wenn das Naturrecht von Wenigen zu Lasten Aller missbraucht wird. Untermuert werden diese theoretischen Äusserungen betreffend der Bankenregulierung durch die sich zusammenbauende Bankenkrise in Schottland und England in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts. Diese notwendigen Kautelen des freien Marktes bzw. des ihm oftmals zu Unrecht zugeordneten wirtschaftlichen laissez-faire-Paradigmas, kommen erneut zum Tragen in Smith Rollenbeschreibung des Gesetzgebers: Diese solle sich allein von unveränderlichen und allgemein gültigen Grundsätzen in seinen Überlegungen leiten

lassen. Somit besteht gemäss Smith kein Platz für hektische Einzelfallgesetzgebung und ad-hoc-Entscheidungen.

Den Abschluss macht Petersen in seinem Vortrag mit der rechtstheoretischen Durchleuchtung der vielzitierten Topos der «invisible hand», einer Denkfigur, die zwar schon bei Montesquieu aufzufinden ist, heute jedoch weitestgehend mit Smith Marktwirtschaftstheorie gleichgesetzt wird. Smith charakterisiert diese aufgrund des kollektiven Informationsvorsprungs des «Marktes» unter gewissen Bedingungen als bessere Alternative zum Einschreiten des Gesetzgebers. Jedoch lässt sich die «invisible hand» nicht auf die reine Verwirklichung von Eigeninteressen reduzieren, sondern weist bei Smith gerade in der Kombination mit den vorgenannten gesetzlichen «Brandmauern» ebenso eine gemeinwohlorientierte Dimension auf, die im heutigen verkürzten Verständnis der Denkfigur meist verloren geht.

Im Anschluss an den Vortrag entspann eine rege Diskussion, die gerade durch die disziplinären Hintergründe der Anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und deren Vorverständnis von Smith ideengeschichtlicher Bedeutung profitierte. Zur Vertiefung dieser neuen Perspektive auf Smith kann daher wohl mit Spannung die Publikation des Vortrags von Petersen in der *Working Paper Series Lucernaiuris* erwartet werden.

[Christoph Good]